STADT NIDAU

13. Wie zugänglich ist Nidau? – Berichterstattung

Ressort	Hochbau
Sitzung	19.11.2026

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht «Wie zugänglich ist Nidau?» zur Kenntnis und schreibt das Postulat P 233 «Wie zugänglich ist Nidau?» ab.

nid 0.1.6.2 / 7.3

Sachlage / Vorgeschichte

An der Stadtratssitzung vom 21. September 2023 wurde das Postulat P 233 «Wie zugänglich ist Nidau?» für erheblich erklärt. Mit dem Postulat wurde der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, wie gut zugänglich Nidau für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist und wo Verbesserungen möglich sind.

Dabei sollen insbesondere die öffentlichen Gebäude der Stadt Nidau hinsichtlich einer selbstständigen und hindernisfreien Nutzung beurteilt sowie kurz- und langfristige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der Behandlung des Postulats festgehalten, dass die Stadt Nidau ihre Verantwortung bezüglich hindernisfreier Zugänglichkeit wahrnimmt. Bei Neubauten und grösseren Sanierungen werden die gesetzlichen Anforderungen und geltenden Normen konsequent umgesetzt.

Die damalige Beurteilung zeigte jedoch, dass insbesondere bei bestehenden Gebäuden weiterhin Verbesserungsbedarf besteht. Während die Stadtverwaltung und die Schulanlage Balainen grundsätzlich hindernisfrei zugänglich sind, bestehen insbesondere bei den älteren Schulanlagen Weidteile und Burgerbeunden bauliche Einschränkungen. Auch im Strandbad Nidau wurden Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, insbesondere hinsichtlich des selbstständigen Zugangs zum Wasser.

Für die abschliessende Berichterstattung wurde vom Stadtrat am 18. September 2025 eine Fristverlängerung bis Ende 2026 gewährt. Grund dafür war, dass die Verwaltung zusammen mit dem Postulanten und dem Gemeinderat den Bearbeitungsumfang und die Tiefe der Prüfung noch konkret definieren wollte.

Projekt

In Zusammenarbeit mit der Fachorganisation Sensability wurde das weitere Vorgehen erarbeitet. Sensability ist eine Schweizer Fachorganisation für Inklusion, Gleichstellung und Barrierefreiheit. Sie unterstützt öffentliche Institutionen, Organisationen und Unternehmen bei der Erkennung und dem Abbau von Hindernissen sowie bei der Förderung eines gleichberechtigten Zugangs für Menschen mit Behinderungen.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Anliegen des Postulats im Rahmen von zwei miteinander verbundenen Teilprojekten zu bearbeiten. Diese ermöglichen einerseits eine umfassende Betrachtung der Inklusion in der Stadt Nidau und andererseits eine vertiefte Überprüfung der Zugänglichkeit der öffentlich zugänglichen städtischen Gebäude.

1. Inklusions-Check Stadt Nidau

Mit dem Inklusions-Check erfolgt eine umfassende Standortbestimmung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Nidau. Dabei werden neben der baulichen Zugänglichkeit auch weitere Bereiche des öffentlichen Lebens betrachtet.

Der Inklusions-Check umfasst unter anderem folgende Themenbereiche:

- öffentliche Gebäude und Anlagen
- öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr
- Dienstleistungen der Stadtverwaltung
- Kommunikation und Information
- politische Partizipation
- Freizeit-, Kultur- und Sportangebote
- Stadt Nidau als Arbeitgeberin

Das ursprüngliche Postulat umfasst neben den öffentlichen Gebäuden auch die Frage, wie die Stadt Nidau die Verbesserung der Zugänglichkeit beim lokalen Gewerbe und bei privaten Liegenschaften fördern und unterstützen kann. Der Schwerpunkt der baulichen Überprüfung liegt bei den öffentlich zugänglichen städtischen Gebäuden. Die Zugänglichkeit privater und gewerblicher Liegenschaften wird im Rahmen des Inklusions-Checks übergeordnet betrachtet. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten zur Sensibilisierung, Information und Unterstützung im Rahmen der städtischen Zuständigkeiten aufgezeigt werden.

Im Rahmen des Inklusions-Checks werden mittels eines Fragebogens, fachlicher Analysen und eines partizipativen Austauschs mit Menschen mit Behinderungen bestehende Hindernisse identifiziert und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Daraus sollen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um die Hindernisfreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Nidau langfristig und zielgerichtet zu verbessern.

2. Überprüfung der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude

Ergänzend zum Inklusions-Check werden die öffentlich zugänglichen Gebäude im Eigentum der Stadt Nidau vertieft auf ihre hindernisfreie Zugänglichkeit überprüft.

Dazu werden ausgewählte Gebäude gemeinsam mit Expertinnen und Experten mit Behinderungen begangen und anhand einer Checkliste beurteilt. Die Überprüfung berücksichtigt sowohl die geltenden Normvorgaben als auch die praktische Nutzbarkeit im Alltag.

Der daraus entstehende Bericht zeigt insbesondere auf:

- welche Hindernisse bestehen;
- welche kurzfristigen Verbesserungen («Quick Wins») umgesetzt werden können;
- welche längerfristigen baulichen Massnahmen erforderlich sind;
- wie die einzelnen Massnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Wirkung zu priorisieren sind.

Ziel ist es, bestehende Hindernisse systematisch abzubauen und die selbstständige Nutzung der öffentlichen Gebäude für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine sachgerechte Planung und schrittweise Umsetzung der erforderlichen Massnahmen. Dabei sollen nach Möglichkeit Synergien mit anstehenden Unterhaltsarbeiten, Sanierungen und Investitionsprojekten genutzt werden.

Die vertiefte Prüfung der baulichen Umsetzung sowie die Ermittlung der damit verbundenen Kosten erfolgen in einem nachgelagerten Planungsschritt auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse.

3. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat erachtet den Inklusions-Check und die fachliche Überprüfung der öffentlichen Gebäude als geeignete Instrumente, um die Anliegen des Postulats P 233 «Wie zugänglich ist Nidau?» umfassend aufzugreifen. Mit dem gewählten Vorgehen werden sowohl die bauliche Zugänglichkeit als auch weitere Aspekte der Inklusion untersucht und konkrete Grundlagen für zukünftige Verbesserungen geschaffen.

Im Vordergrund steht dabei, dass aus den Untersuchungen konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungsmassnahmen abgeleitet werden, die für Menschen mit Behinderungen einen spürbaren Mehrwert im Alltag schaffen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der erforderlichen Massnahmen durch den Gemeinderat. Dabei werden die erforderlichen Massnahmen konkretisiert und hinsichtlich ihrer Umsetzung und Finanzierung geprüft. Allfällige Kredite für die Umsetzung der Massnahmen werden den zuständigen Organen zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Für die Durchführung des Inklusions-Checks sowie die fachliche Überprüfung der Zugänglichkeit der öffentlich zugänglichen städtischen Gebäude entstehen Kosten von rund 43 000 Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Inklusions-Check Stadt Nidau: rund 13 000 Franken
- Beratung und Überprüfung der Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude: rund 30 000 Franken

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2026 einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 43 000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2027 bewilligt.

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen können sich weitere Massnahmen und Projekte zur Verbesserung der Hindernisfreiheit und Inklusion ergeben. Der damit verbundene finanzielle Aufwand lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung sowie Art. 78 Abs. 2 Bst. b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P 233 «Wie zugänglich ist Nidau?» wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 27. Oktober 2026 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident	Die Stadtschreiberin
Tobias Egger	Manuela Jennings